



Leitfaden zur Erstellung einer Seminararbeit für Oberstufenschülerinnen

1. Zweck der Seminararbeit

Die Abiturientinnen sollen das Gymnasium studierfähig verlassen. Zur *Studierfähigkeit* gehört insbesondere selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten und in Verbindung damit "die Gewinnung und Verarbeitung von Informationen zu komplexen Zusammenhängen und ihre kompetente Strukturierung und Darstellung". Im W-Seminar bzw. bei der Anfertigung der Seminararbeit stellt die Schülerin unter Beweis, bis zu welchem Grad sie die erforderlichen Kompetenzen und Studientechniken erworben hat.

Sie soll dabei zeigen, dass sie fähig ist,

- ein gewähltes Thema klar zu erfassen und selbstständig zu bearbeiten,
- fachbezogene Denkweisen und Arbeitsformen anzuwenden,
- geeignete Literatur bzw. das notwendige Material zu beschaffen, zu analysieren, zu strukturieren und sinnvoll zu verwenden,
- den Stoff überlegt zu gliedern und schlüssig zu argumentieren,
- ihre Urteilsfähigkeit unter Beweis zu stellen,
- den eigenen Standpunkt zu begründen und andere Standpunkte zu bewerten,
- richtig und einheitlich zu zitieren,
- die Ergebnisse sprachlich einwandfrei und für den Leser verständlich zu formulieren,
- Fachterminologie korrekt zu gebrauchen,
- die Darstellung übersichtlich und anschaulich (Skizzen, Diagramme, Tabellen, Illustrationen, Graphiken usw.) zu gestalten,
- der Arbeit eine korrekte, ansprechende Form zu geben,
- den eigenen Arbeitsprozess in einem vorgegebenen Zeitrahmen zu organisieren und
- die Ergebnisse ihrer Arbeit in einer Abschlusspräsentation vorzustellen und zu erläutern.

2. Hinweise zur Erstellung einer Seminararbeit

2.1 Themenwahl, Themenwechsel

Das Thema der Seminararbeit ist bis zum Ende des Ausbildungsabschnitts 11/1 im Einvernehmen mit der Kursleiterin oder dem Kursleiter zu wählen. Die Schülerinnen legen sich dann bis spätestens Ende 11/1 auf ein Thema fest.

In der modernen Fremdsprache Englisch muss die Seminararbeit und die Abschlusspräsentation in der Fremdsprache verfasst und gehalten werden.

Einen Wechsel des Themas kann die Schule nur in begründeten Ausnahmefällen gestatten. Eine Verlängerung des Abgabetermins ist damit jedoch nicht verbunden.

Hinweis:

Eine im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend forscht“ erstellte und eingereichte Arbeit sowie eine im „Bundeswettbewerb Mathematik“ prämierte Arbeit kann als Seminararbeit in einem zu den Inhalten passenden Seminar verwendet werden. Sie muss jedoch den formalen Bedingungen der Seminararbeit angepasst werden.

2.2 Umfang und Gewichtung der Seminararbeit

Der Umfang des fortlaufenden Textteils (ohne Grafiken, Titelseite, Verzeichnisse, Erklärung zum selbstständigen Verfassen) der Seminararbeit soll 12 – 15 DIN-A-4 Seiten umfassen. Ein Anhang (Tabellen, Karten, Quelltexte einer Software u. Ä.) ist möglich. Dies muss bei der Themenstellung und der Bearbeitung durch die Schülerin berücksichtigt werden.

Gesamtergebnis = (Punktzahl aus der schriftlichen Seminararbeit x 3 + Punktzahl der Präsentation) : 2

Das Ergebnis wird zu einer ganzen Punktzahl gerundet (max. 30 Punkte). Die erreichte Punktzahl wird nicht als Halbjahresleistung gewertet, sondern eigenständig im Abiturzeugnis ausgewiesen.

2.3 Betreuung durch den Kursleiter/die Kursleiterin

Der Kursleiter/die Kursleiterin begleitet den Fortgang der Seminararbeit durch Beobachtung und Beratung und achtet auf die selbstständige Anfertigung. Hierzu gehört auch die Vereinbarung von individuellen Beratungsgesprächen, zu denen bestimmte Zwischenergebnisse (z.B. Arbeitsplan, Gliederungsentwurf, Skizzen) vorgelegt und besprochen werden. Es wird ein Gesprächsprotokoll des Beratungsgesprächs erstellt. Auch die Arbeit im Plenum mit Zwischenpräsentationen, Kurzreferaten, Rechercheberichten, Besprechung von Versuchsanordnungen usw. gehört zum Betreuungsangebot des Kursleiters. Beachtet die Schülerin die bei der Betreuung gegebenen Hinweise nicht, so gehen die Nachteile (z.B. Themaverfehlung, Überlänge, zu knappe Ausführung, methodische Mängel, Zeitnot) zu ihren Lasten. Benötigt die Schülerin fortwährend Hilfestellung durch den Kursleiter auch dort, wo Problemlösungen von der Schülerin erwartet werden dürfen, wird dies bei der Bewertung der Seminararbeit berücksichtigt.

2.4 Abgabe

Die Seminararbeit muss in der Jahrgangsstufe 12 spätestens am zweiten Unterrichtstag im November abgeliefert werden. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter nach § 24 (1) GSO eine Fristverlängerung gewähren. Der „Absturz“ des Computers ist kein Grund für eine Fristverlängerung, da erwartet werden kann, dass bei der Anfertigung Sicherheitskopien gemacht werden.

2.5 Abschlusspräsentation

Nach der Abgabe der Seminararbeit Anfang November stellt jede Schülerin die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit in Form einer Abschlusspräsentation vor (ca. 20 min) und antwortet auf Fragen des Kursleiters bzw. der Zuhörerinnen (ca. 10 min). Ein Terminplan wird nach der Abgabe vom Kursleiter erstellt und bekannt gegeben.

2.6 Bewertungskriterien

Wichtige Gesichtspunkte für die Beurteilung und Bewertung einer Seminararbeit sind Inhalt, Darstellung und Form. Die Gewichtung dieser Bereiche wird von der Art der Seminararbeit (theoretisch, empirisch, experimentell, praktisch) und vom Fach abhängen. So wird z.B. bei experimentellen Arbeiten auf die Art und Weise der praktischen Durchführung besonderes Augenmerk zu richten sein. Von Bedeutung in allen Fächern ist der sprachliche Ausdruck. Die konkreten Bewertungskriterien bespricht der Kursleiter im Unterricht rechtzeitig vor der Erstellung der Seminararbeit. Ebenso macht der Kursleiter die Bewertungskriterien für die Abschlusspräsentation bekannt.

2.7 Ergebnisverkündung und Einsicht in die Korrektur

Der Kursleiter setzt die Gesamtnote nach Abschluss aller Präsentationen fest. Den Schülerinnen wird die Gesamtnote mit dem Zeugnis 12/2 bekannt gegeben und sie erhalten Einsicht in die korrigierte Seminararbeit. Wird die korrigierte Arbeit mit nach Hause genommen, so ist sie binnen einer Woche wieder beim Kursleiter abzugeben, um sie wie Schulaufgaben zu verwahren.

Die Seminararbeiten werden von der Schule für die Dauer von zwei Schuljahren nach Ablauf des Schuljahres, in dem sie geschrieben worden sind, aufbewahrt. Werkstücke, Zeichnungen und andere praktische Arbeiten können nach der Bewertung an die Schülerinnen zurückgegeben werden. Die Seminararbeit kann auf Antrag der Schülerin nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zurückgegeben werden.

2.8 Die Seminararbeit als Zulassungsvoraussetzung zur Abiturprüfung

Eine Zulassung zur Abiturprüfung ist in folgenden Fällen nicht möglich:

- Versäumnis des Abgabetermins ohne ausreichende Entschuldigung,
- Nichtanfertigung der Seminararbeit,
- Vorlage eines Plagiats bzw. einer nicht selbstständig angefertigten Arbeit,
- Bewertung der schriftlichen Arbeit oder der Abschlusspräsentation mit 0 Punkten (Die Mindestanforderung, die an eine mit einem Punkt zu bewertende Seminararbeit gestellt wird, ist z.B. durch die Abgabe lediglich einer Gliederung nicht erfüllt.),
- Ergebnis von insgesamt weniger als 24 Punkten in der Seminararbeit und in den Seminaren,

- Das Gesamtergebnis entspricht zwei Halbjahresleistungen. Bei 9 Punkten oder mehr gilt keine dieser beiden Halbjahresleistungen als unterpunktet im Sinn von GSO § 44 (2) Nr. 3.

2.9 Weitere Informationsquellen

Informationen zur Seminararbeit finden Sie auch in der GSO (Schulordnung für Gymnasien) und in der Informationsbroschüre zur Oberstufe des G8 und auf <http://www.oberstufenseminare.bayern.de/>.

Die Vorgaben des Kursleiters/der Kursleiterin haben Vorrang bei der Gestaltung der Seminararbeit und deren Aufbau.

3. Das Inhaltsverzeichnis

Beim Abfassen des Inhaltsverzeichnisses ist unbedingt darauf zu achten, dass es identisch mit der Gliederung im Text ist. Die Seitenzahl des jeweiligen Gliederungspunktes ist mit anzugeben. Zur besseren Übersicht sind die Kapitel entsprechend ihrer Gliederungsstufe einzurücken, wie nachfolgendes Beispiel zeigt:

1. Einleitung	1
2. Das ist das Hauptkapitel	3
2.1 Unterkapitel 1 Gliederungsstufe 1	4
2.2 Unterkapitel 2 Gliederungsstufe 1	6
2.2.1 Unterkapitel Gliederungsstufe 2	6
2.2.2 Unterkapitel Gliederungsstufe 2	7
2.3 Unterkapitel 3 Gliederungsstufe 1	8

3.1 Die Einleitung

Die Einleitung stellt eine Hinführung zum Thema dar, beschreibt beispielsweise kurz wie die Schülerin auf das gewählte Thema gekommen ist und stellt die Ziele der vorliegenden Arbeit vor. Dabei kann auch erklärt werden, dass bestimmte wichtige Aspekte des Themas bzw. Problemfelder, die die Autorin durchaus erkannt hat, aus Platzmangel o.ä. nicht in der Arbeit abgehandelt werden können.

3.2 Die Zusammenfassung

In der Zusammenfassung werden die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Arbeit kurz behandelt. Da in der Zusammenfassung beschrieben wird, ob die in der Einleitung angegebenen Ziele erreicht wurden, müssen beide Kapitel aufeinander abgestimmt sein

4. Zur äußeren Form der Seminararbeit

Die nachstehenden Hinweise zur äußeren Form sind als Empfehlungen zu verstehen. Die von der Schülerin gewählte Form soll jedoch in sich stimmig sein und konsequent durchgehalten werden.

4.1 Format, Schrift, Schriftspiegel, Heftung

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass alle verwendeten Formatierungselemente in der gesamten Arbeit einheitlich angewendet werden:

- Format DIN-A-4
- Blätter nur einseitig bedrucken
- Anfertigung mit dem PC
- Zeilenabstand 1,5-zeilig für den fortlaufenden Text, einzeilig für Fußnoten
- Schriftgröße und -art: Calibri 12, Times New Roman 12 oder Arial 11 pt für den fortlaufenden Text, 8 pt für Fußnoten
- Blocksatz
- Heftrand links: ca. 2,5 cm
- Korrekturrand rechts ca. 2,5 cm
- Abgabe der Arbeit in Ringheftung oder Clickordner
- Auf dem Titelblatt müssen Verfasserin und Titel der Arbeit angegeben sein (siehe Muster im Anhang).
- Zwischen Text und Kapitelüberschrift ist ein Abstand erforderlich: 2 Leerzeilen vor der Überschrift und 1 Leerzeile nach der Überschrift.
- Der Text sollte in unterschiedliche Absätze unterteilt werden, die voneinander jeweils durch eine Leerzeile getrennt sind. Eine zu starke Unterteilung des Textes (1 – 2 Sätze = 1 Absatz) sollte aber unbedingt vermieden werden.
- Die in den Text eingebundenen Bilder und/oder Tabellen werden kapitelweise fortlaufend nummeriert (z.B. Illustration 1 oder Grafik 1). Dabei ist unbedingt zu beachten, dass Bild/Tabelle und Text eine Einheit bilden, d.h., im Text muss auf eine Abbildung/Tabelle verwiesen und eine Erklärung des Inhalts der Abbildung/Tabelle gegeben werden. Auch bei Bildern und Tabellen muss deren Herkunft in einer Fußnote belegt werden.
- Längere Zitate werden auf beiden Seiten eingerückt und einzeilig eingefügt.

4.2 Nummerierung und Anordnung der Seiten:

- Das Titelblatt zählt als erste Seite, es wird aber nicht nummeriert.
- Das Inhaltsverzeichnis zählt als zweite Seite, wird aber ebenfalls nicht nummeriert.
- Die folgenden Textseiten werden fortlaufend nummeriert.
- Die dem fortlaufenden Text beigehefteten Materialien (z. B. Tabellen, Skizzen) werden in die Seitenzählung einbezogen. Dasselbe gilt für einen ggf. vorhandenen Anhang.
- Der vorletzte Teil enthält das Verzeichnis der verwendeten Literatur und anderer Hilfsmittel (z. B. CDs, DVDs, Bildmaterial).
- Als letzte nummerierte Seite folgt die von der Schülerin unterschriebene Erklärung:

Selbständigkeitserklärung:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Seminararbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benützt habe.

München, den _____
Datum

Unterschrift der Verfasserin

4.3 Literaturhinweise im Text:

Mit Hilfe von Zitaten veranschaulicht und belegt man eigene Aussagen und Ergebnisse. Alle Zitate werden durch eine vollständige bibliographische Angabe der Quelle und der jeweils zitierten Seite nachgewiesen.

Für Literaturhinweise im Text wird die Verwendung von Fußnoten erwartet:

- Fußnoten sind im Text hochgestellt und kleiner gedruckt.
- Alle gesetzten Fußnoten auf einer Seite müssen am Seitenende aufgeführt werden.
- Sie werden fortlaufend nummeriert.

4.4 Bibliographische Angaben im Literaturverzeichnis

In der Praxis sind unterschiedliche Verfahren üblich. Entscheidend ist, dass innerhalb einer Arbeit ein einheitliches Schema angewandt wird. Im Anhang befindet sich ein entsprechendes Merkblatt mit Hinweisen und Erläuterungen.

4.5 Materialien/Quellen

Werden Materialien beigelegt, so sind diese zu nummerieren und in eine Liste aufzunehmen. Es empfiehlt sich die Internetquellen in digitalisierter Form und als Ausdruck beizulegen. Dies gilt auch für die Seminararbeit als Ganzes.

5. Anhang

- Muster für eine Titelseite
- Erklärung
- Checkliste Seminararbeit
- Merkblatt: Zitieren richtig